



**DAS NÜRNBERGER CHRISTKIND** ist schon aufgeregt, aber fühlt sich wohl im Kostüm. Am Dienstag zeigte sich Benigna Munki erstmals in dem Gewand mit goldenen Flügeln, Lockenperücke und Krone. „Ich fühle mich sehr gut gerade“, sagte die 17-Jährige. Mit strahlendem Lächeln posierte sie im Staatstheater für die Kameras.

Bericht und mehr Bilder unter [www.idowa.plus](http://www.idowa.plus)



## Verzweiflung treibt

### Mutter zu grausamer Tat

**Augsburg.** (dpa) Eine Mutter hat in Augsburg erst ihren zwölfjährigen schwerstbehinderten Sohn und anschließend sich selbst getötet. Die Polizei sprach am Dienstag von einer „Verzweiflungstat“ der 57-Jährigen. Pflegekräfte hatten am Vortag die Leichen von Mutter und Sohn in deren gemeinsamer Wohnung gefunden. Nach Ermittlungen der Polizei war es in der Nacht zuvor zu der Tat gekommen. Eine Beteiligung Dritter könne ausgeschlossen werden, hieß es. Motiv für die Tat dürfte die Überforderung der 57-Jährigen mit der Pflegebedürftigkeit ihres Sohnes gewesen sein, teilte die Polizei mit.

## Einigung zwischen Mollath und Freistaat

**München.** (dpa) Im Streit um Entschädigung für die unberechtigte Unterbringung in der Psychiatrie haben sich das Justizopfer Gustl Mollath und der Freistaat Bayern gütlich geeinigt. Der Freistaat „zahlt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ einen weiteren Betrag in Höhe von 600 000 Euro, wie das Landgericht München I am Dienstag mitteilte. Damit seien alle Ansprüche abgegolten und der Rechtsstreit beendet.

Mollath ist das wohl bekannteste Justizopfer Deutschlands. Er war 2006 nach einem Prozess wegen angeblicher Gewalt gegen seine Ehefrau in die Psychiatrie eingewiesen worden – zu unrecht, wie sich Jahre später in einem Wiederaufnahmeverfahren herausstellte. 2747 Tage, mehr als sieben Jahre, hatte er in der Psychiatrie verbracht.

Vor Gericht verklagte Mollath daraufhin den Freistaat in einem Amtshaftungsverfahren und forderte 1,8 Millionen Euro. In der Summe enthalten sind etwa 800 000 Euro Schmerzensgeld, 288 000 Euro Verdienstausfall und 90 000 Euro Anwaltskosten. Nach Ansicht des Freistaates hingegen stehen ihm gesetzlich 25 Euro pro Tag als Entschädigung zu, das wären 68 675 Euro.

Das Gericht hatte im Juni vorgeschlagen, dass die Ansprüche des Klägers gegen Zahlung von weiteren 600 000 Euro abgegolten sein sollten, zusätzlich zu den bereits bezahlten 70 000 Euro. Dem stimmte damals zwar das Justizministerium, nicht aber die Klägerseite zu. Zur aktuellen Einigung war Mollaths Anwalt zunächst nicht zu erreichen.

# 88 Mordversuche mit Stromschlägen

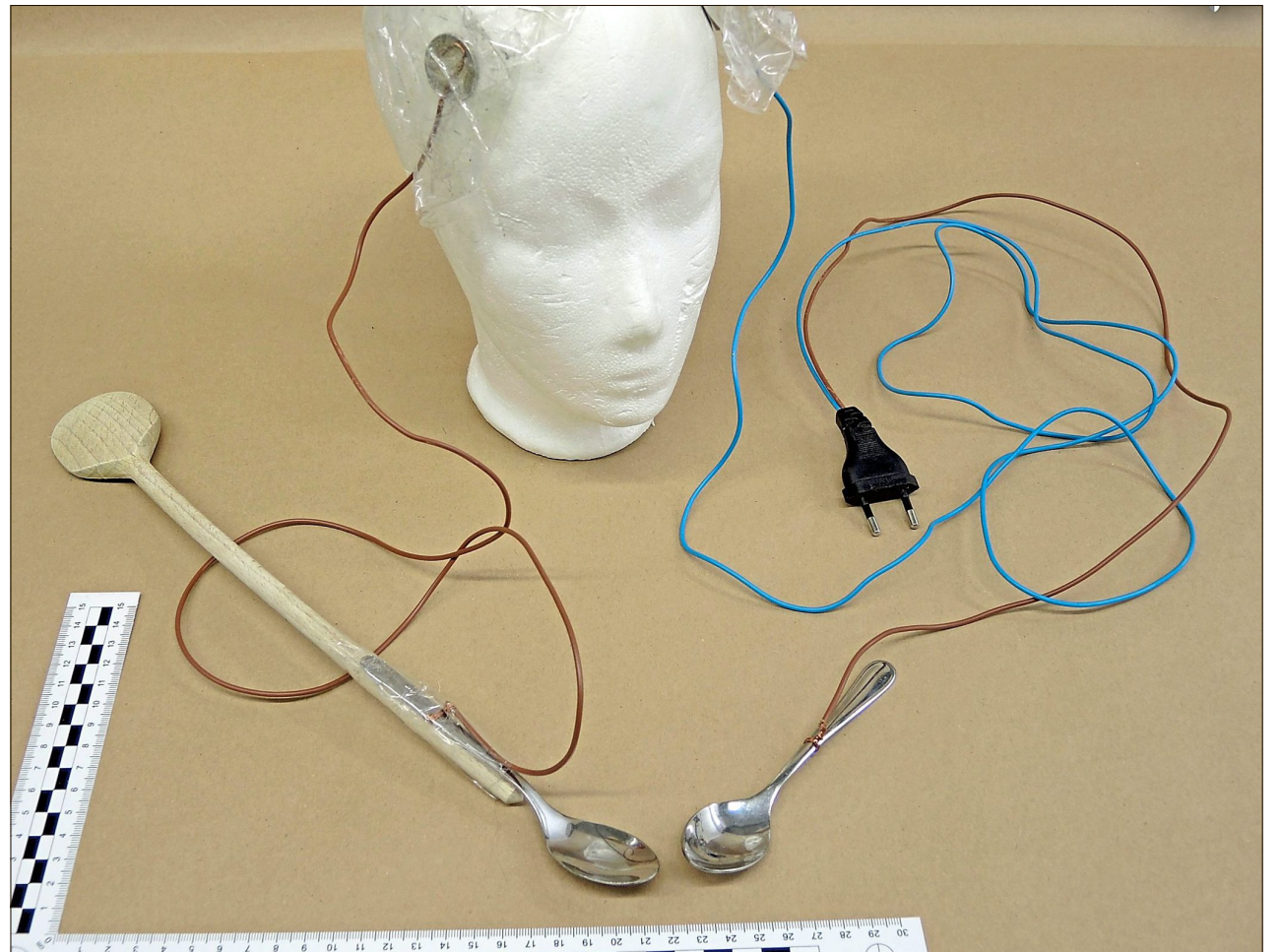
Nägel in Steckdosen, Elektroden an den Schläfen: Wozu ein falscher Mediziner junge Mädchen gebracht haben soll, ist kaum zu glauben. Auch sein Motiv ist verstörend

Von Britta Schultejan

**D**ie Mädchen und jungen Frauen jagten sich bis zu 230 Volt durch den Körper. Sie schnitten Stromkabel ab und hielten sie an ihre Füße, klebten sich Elektroden an die Schläfe, steckten Nägel in Steckdosen oder fassten an Elektrozaune.

Am Landgericht München II hat am Dienstag ein aufsehenerregender Prozess begonnen. Ein 30 Jahre alter Mann aus dem Raum Würzburg ist wegen versuchten Mordes an 88 Frauen und Mädchen angeklagt. Er soll sich als Arzt ausgegeben und behauptet haben, wissenschaftliche Studien zur Schmerztherapie durchzuführen. Per Videochat-Programm Skype brachte er – so die Anklage – seine Opfer dazu, sich selbst lebensgefährliche Stromschläge zuzuführen.

Er soll dafür jeweils Geld geboten haben – mal 200, mal 450 Euro, sogar 1500 oder 3000 Euro. In manchen Fällen sollen sogar die Eltern der Mädchen bei den angeblichen wissenschaftlichen Versuchen geholfen haben. Ein Vater, so heißt es, versetzte seiner Tochter demnach mehrfach Stromschläge mit einem Elektroschockgerät.



Eine Apparatur, mit der sich Frauen Stromstöße zugefügt haben. Der Angeklagte soll sich gegenüber jungen Frauen als Arzt ausgegeben und sie zu lebensgefährlichen Stromexperimenten gebracht haben. Foto: dpa

## Fetisch: Befriedigung durch Stromschläge bei Frauen

Die zuständige Staatsanwaltschaft München II spricht von einem „ungewöhnlichen Fall“ und das Gericht schloss die Öffentlichkeit direkt zum Prozessauftakt für eine mögliche Einlassung des Angeklagten, Zeugenaussagen der minderjährigen Opfer sowie die Schlussplädoyers aus. Es folgte damit einem Antrag der Verteidigung.

Der Vorsitzende Richter begründete den Ausschluss damit, dass es um das „Sexualleben“ des Angeklagten und „intime Wünsche“ gehe. Die Anklage gehe von der „Befriedigung des Geschlechtstriebes“ als Mordmerkmal aus und von einer „fetischistischen Komponente“ im Tatmotiv. Laut Anklage soll es den Angeklagten sexuell erregt haben, wenn eine Frau durch einen Stromschlag Schmerzen erleidet. „Sowohl die Zufügung von Schmerzen mittels elektrischem Strom, als auch Füße an sich sowie Fesselungen sind ein Fetisch des Angeschildigten“, sagte der Staatsanwalt.

Laut einem Bericht der Würzburger Main-Post geht die Verteidigung

dagegen davon aus, dass der Angeklagte psychisch krank ist und das Asperger-Syndrom hat. Die Zeitung zitiert den Verteidiger Klaus Spiegel. Es habe sich demnach um den „Versuch eines Kranken gehandelt, mit der Umwelt zu kommunizieren“. Zur Verteidigererklärung mussten die Zuhörer den Gerichtssaal verlassen.

„Lebensgefährliche Bewerbung für einen Nebenjob“, schrieb die Polizei, als der Fall im vergangenen Jahr bekannt wurde. Denn spätestens von 2014 an soll der IT-Fachmann, der mit Brille und im schwarzen Kapuzenpullover zu seinem Prozess erscheint, Frauen und Mädchen kontaktiert haben, die auf Portalen nach einem Nebenjob suchten. Und den bot er ihnen an. Er versprach Geld für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie zur Schmerztherapie. Mal gab er sich als Arzt in einem Krankenhaus, mal als Mediziner einer renommierten Universität aus. Sein jüngstes Opfer war laut Anklage erst 13 Jahre alt. Im Skype-Chat, so die Vorwürfe

der Anklage, legte er den Versuchsaufbau dar, „und forderte die vermeintlichen Probanden dann jeweils auf, sich über das eine Spannung von 230 Volt führende Hausstromnetz Stromschlägen auszusetzen“. Über die Jahre wurden die angeblichen Versuche aufwendiger. Ließ er am Anfang noch Nägel in Steckdosen stecken, brachte er seine Opfer später dazu, Apparate mit Löffeln zu bauen oder sich für die Stromschläge an einem Stuhl festbinden zu lassen.

## Videos der „Therapie“ verkauft er im Darknet

Die Videochats, die all das zeigten, zeichnete er nach Angaben der Staatsanwaltschaft auf – um sie sich immer wieder ansehen und außerdem im Darknet verkaufen zu können. Auf die Spur des IT-Fachmanns aus dem Landkreis Würzburg kamen die Ermittler, nachdem ein 16 Jahre altes Opfer des Mannes Anzeige erstattet hatte. Im Februar 2018 wurde er festgenommen, bis

Ende September 2019 saß er in Untersuchungshaft, seither wird er in einem psychiatrischen Krankenhaus behandelt. Beim Prozessauftakt sitzt seine Mutter „als gesetzliche Betreuerin“ neben ihm. Während der Anklageverlesung fasst sie sich immer wieder an den Kopf.

120 Opfer aus ganz Deutschland sollen laut Polizei auf den Informatik-Kaufmann hereingefallen sein. Dass nur 88 Fälle davon angeklagt sind, liegt nach Angaben der Staatsanwaltschaft daran, dass „in den weiteren untersuchten Fällen (...) eine Strafbarkeit nicht gegeben oder nicht nachweisbar“ sei.

Bei der Auswertung der sichergestellten Datenträger fanden sich nach Polizeiangaben mehr als 200 Videoaufzeichnungen, die der Festgenommene von seinen angeblichen Probanden angefertigt hatte. Laut Polizei hatte der Mann bei den Verhören im vergangenen Jahr ein „Teilgeständnis“ abgelegt. Auch die Staatsanwaltschaft bestätigte, dass er sich zu den Vorwürfen geäußert hat, ließ aber offen, wie.

# Franz von Bayern erhält Eugen-Biser-Preis

Die Rückkehr zum Ursprung des Christentums als Antwort auf die Fragen der Zukunft

Von Hannes Bräutigam

**München.** Die Eugen-Biser-Stiftung hat Herzog Franz von Bayern (86) mit dem Eugen-Biser-Preis ausgezeichnet. In einem Festakt am Montagabend in der Allerheiligen Hofkirche in München lobten das Wirken des Familienoberhauptes der Wittelsbacher Professor Hans Maier, Kultusminister a.D., Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und Professor Richard Heinzmann, Ehrenpräsident der Stiftung.

Herzog Franz verband mit dem Priester, katholischen Theologen und Religionsphilosophen Eugen Biser (1918 bis 2014) eine langjährige Bekanntschaft, die von gegenseitiger Hochachtung geprägt war. Bei Gründung der Stiftung im Jahr 2002 übernahm Herzog Franz die Schirmherrschaft bis zu seinem 80. Geburtstag im Jahr 2013.

## Propaganda und Schweigen

Für Herzog Franz befindet sich Kirche und christlicher Glaube gerade auf dem besten Weg aus einer



Herzog Franz von Bayern mit der Auszeichnung. Foto: Stefan Obermeier

sich für religiöse Erfahrungen und Überzeugungen zu schämen. „Paradox ist es geradezu, dass Mitglieder von anderen religiösen Traditionen regelrecht Propaganda für ihre Religion betreiben, während hier eine Schweigespirale herrscht.“

Kardinal Marx sprach von seiner 40-jährigen Priestererfahrung, in der das göttliche Geheimnis immer größer geworden ist: „Wenn Kirche es schafft, sich erneut auf dieses Geheimnis zu öffnen, ist sie auf einem guten Weg.“

## Angstfreiheit des Denkens

Dieses göttliche Geheimnis, der letzte Sinn und die wahre Wirklichkeit, ist auch in säkularen Bereichen erfahrbar, sagt Heinzmann. Ein genialer Künstler könne dieses Geheimnis in seiner Kunst vermitteln. Darin fanden Eugen Biser und Herzog Franz eine gemeinsame Ebene.

Eugen Biser predigte zeit seines Lebens eine Theologie der Angstüberwindung. Herzog Franz schätzte besonders die Freiheit und die Klarheit des Denkens von Eugen

Biser: „Es lohnt sich, den Mund aufzumachen, Biser machte das bis hin zum gesprochenen Wort mit einer ungeheuren Präzision. Wenn man sich an Biser hält, kann mit der Angstfreiheit des Denkens gelassen in die Zukunft gegangen werden.“

Gerade die Rückkehr zum Ursprung und Wesenskern des christlichen Glaubens macht ihn für die Jugend so wertvoll: Liebe und Frieden – darin lassen sich alle Antworten finden. „Die Bewegung, in der sich die Jugend befindet, bietet eine echte Chance für die Zukunft“, so Heinzmann.

Herzog Franz reiht sich damit in eine Riege herausragender Preisträger: 2003 wurde der Eugen-Biser-Preis zum ersten Mal verliehen an den Professor für Neues Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Ferdinand Hahn, zuletzt dem ehemaligen Bundespräsidenten Professor Norbert Lammert (2012) und der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Charlotte Knobloch (2016).